

24/129-130

grosser Teil der Orte wegen des Bündnisses mit dem Ambassadoren arrangiert und sei von den übrigen schliesslich bald ein gleiches zu erwarten - hiebei nichts zu erreichen sei. Deshalb hätten die Gesandten der kath. Orte mehrheitlich beschlossen, sich auch ihrerseits mit dem Erreichten zufrieden zu geben und bei der Auslegung des Ewigen Friedens, wie sie zu Luzern formuliert worden sei - wobei die dem Ambassadoren abgegebene Erklärung der Landsgemeinde von Uri bezüglich des Bündnisses vorbehalten bleibe - zu verbleiben. Ohne Zweifel werde Luzern, dessen Gesandte sich für dieses Geschäft entschuldigt hätten, diesem Beschluss der kath. Orte ebenfalls beipflichten.

---

Kopie  
AH 24, 256-257

130

1654 Juni 13., Solothurn

B

SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN JEAN] DE LA BARDE AN DIE IN  
LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER KATH.  
ORTE

---

Wie sie aus dem jedem Ort zugesandten Bundestraktat ersehen könnten, sei dieser bis auf den Namen des jetzt regierenden Königs [Ludwig XIV.] genau gleich wie jene, die ihnen von 1521 bis 1602 vorgelegt worden seien. Von daher sollte es also keine Schwierigkeiten geben. Sobald sie ihre Resolution abgefasst und jeder Ort das ihm übersandte Schriftstück besiegelt retourniert habe, wolle er die vom König versprochenen [Zahlungen] in die Wege leiten.

---

Kopie  
AH 24, 258 - Blatt 258<sup>v</sup> leer